

**Paul Parey in Berlin ferner:**

- \*Hollrung: Jahresbericht über das Gebiet der Pflanzenkrankheiten. 13. Band; Das Jahr 1910. 20 M.
- \*John: Lehrgang der Chemie für Land- und Gartenbauschulen. Geb. 1 M 20 ¢.
- \*Kühn-Archiv. Arbeiten aus dem Landwirtschaftlichen Institut der Universität Halle, herausgegeben von Woltmann. Bd. II, erster Halbband. 6 M.
- \*Lenz: Agrarlehre und Agrarpolitik der deutschen Romantik. 5 M.
- \*Löschner: Triangulierung einer Stadt. Einführung in die Ausgleichung und Berechnung einer kleinen selbständigen Triangulierung. 1 M 60 ¢.
- \*Mitteilungen aus der Kaiserlichen Biologischen Anstalt für Land- und Forstwirtschaft.  
Heft 12. Behrens: Bericht über die Tätigkeit der Kaiserl. Biologischen Anstalt für Land- und Forstwirtschaft im Jahre 1911. Siebenter Jahresbericht. 1 M.
- \*Tagesfragen aus dem modernen Ackerbau von v. Rümker.  
1. Heft. Der Boden und seine Bearbeitung. 5. Aufl. 80 ¢  
\*2. Heft. Grundfragen der Düngung. 4. Aufl. 80 ¢  
\*3. Heft. Stallmist- und Gründüngung und einige Spezialfragen der Düngung. 2. Aufl. 80 ¢.
- \*Die Ernährung unseres Volkes aus eigener Produktion. Nach Vorträgen von Rümker-Breslau. 1 M 20 ¢.
- \*Simons: Die Entwicklung der rheinischen Pferdezucht (Rheinisch-belgisches Kaltblut). 2. Aufl. 2 M 50 ¢.
- \*Willecke: Die landwirtschaftliche Arbeitsvermittlung in Deutschland. 5 M.

**Poltechn. Verlag W. Hittenslofer in Strelitz (Meckl.).** 5346

- Fölzer: Eisenbetonkonstruktionen. I. 3. Aufl. 9 M.
- Die Holzbrücken. 4 M.

**Georg Reimer in Berlin.** 5347

- \*Baum: Handbuch für Gewerbe- und Kaufmannsgerichte. 13 M 50 ¢; in Leinwand geb. 14 M 50 ¢.

**Josef Singer in Straßburg i/E.** 5350

- Gustav: Der Gamsphotograph. 5 M.

**E. Stadmann Verlag in Leipzig.** 5357

- Krobath: Schalksfahrt. Lustige Geschichten aus Kärnten. Eleg. Pappbd. 1 M.

**Berlag Dr. Thon & Co. in Berlin.** 5343

- Atmen, aber Wie und Warum. Ein Weckruf zur Lungengymnastik für Jedermann von Winkelmann. 21.—25. Taus. 1 M 20 ¢.

**Bruno Treitsch Nachfolger in Chemnitz.** 5342

- Bomsdorff: Karte des Vogtlandes, Herzogtums Sachsen-Altenburg und des Herzogtums Reuss. 5. Aufl. 1 M 20 ¢.
- Gäbler: Touristenkarte des Sächsisch-Böhmischen Erzgebirges. 4. Aufl. 2 M 50 ¢.
- Touristenkarte des westlichen Erzgebirges. 3. Aufl. 1 M 50 ¢.
- Touristenkarte der Umgegend von Annaberg. 60 ¢.
- Touristenkarte der Umgegend von Freiberg. 60 ¢.
- Touristenkarte der Umgegend von Zwickau. 60 ¢.
- Touristenkarte der Umgegend von Chemnitz. 60 ¢.
- Touristenkarte für das Mulden- und Zschopautal. 11. Aufl. 60 ¢.
- do. 8. Aufl. 1 M 20 ¢.
- Neueste Wanderkarte von Chemnitz und weiterer Umgebung samt dem Vogtland und Nordböhmen. 75 ¢.
- Pharustouristenkarte der Kreishauptmannschaft Dresden. 90 ¢.
- Pharustouristenkarte der Kreishauptmannschaft Bautzen. 90 ¢.

**Bandenhoeft & Ruprecht in Göttingen.** 5367

- Bogemann: Die Finanzreformversuche von 1867 bis 1912. Etwa 3 M.

**Berlag für Fachliteratur G. m. b. H. in Berlin.** 5351

- von Ritschl: Die Wiener Verkehrsfrage im Lichte der derzeitigen Verhandlungen. 85 ¢.

**Berlagbuchhandlung „Ehria“ in Graz.** 5342

- Hammerle: Ein Zyklus religiöser Vorträge. Bb. I. 3. Aufl. 2 M 70 ¢.
- do. Bb. II. 2. Aufl. 3 M 40 ¢.
- do. Bb. III. 3 M 40 ¢.

**Hermann Wildt, K. Hofbuchhändler in Stuttgart.** 5352

- Liebenow: Verkehrs-, Rad- und Automobilkarte des Königreichs Württemberg und von Hohenzollern. 1 M 20 ¢.

**M. Zugschwerdt's Nachf. in Bad Reichenhall.** 5352

- Fritz: Führer durch Bad Reichenhalls Umgebung mit Berchtesgaden u. Salzburg. Mit 2 Karten. Große Ausg. 1 M 50 ¢.
- Führer durch Bad Reichenhall u. Umgebung. Mit 1 Karte. Kleine Ausg. 75 ¢.

## Nichtamtlicher Teil.

### Ladenpreise, die keine Ladenpreise sind.

In dem diesjährigen Geschäftsbericht des Börsenvereinsvorstandes über das Geschäftsjahr 1911/12 wird darauf hingewiesen, daß der außerordentliche Ausschuß zur Revision der Verkaufsordnung sich nicht über die §§ 10—12, die sogenannten Verlegerparagrafen, habe einigen können und sich infolgedessen außerstande erklärt habe, der diesjährigen Hauptversammlung einen abgeänderten Entwurf der Verkaufsordnung vorzulegen. Wie sehr aber gerade in diesen Paragrafen das ganze Gesetz hanget, geht aus dem auf die Tagesordnung der Hauptversammlung des Deutschen Verlegervereins gesetzten Antrag des Vorstandes hervor: »Die Hauptversammlung wolle beschließen, einen außerordentlichen Ausschuß zur Beratung der §§ 10—12 der Verkaufsordnung einzusetzen«. Damit ist eine der wichtigsten Fragen, die den Buchhandel gegenwärtig beherrschen, wenn auch nicht der Diskussion, so doch der Beschlussfassung auf den verschiedenen Vereinsversammlungen der diesjährigen Ostermesse entzogen worden. Denn auch der Vorstand des Verbands der Kreis- und Ortsvereine, der sie ebenfalls auf seine Tagesordnung gesetzt hat, wird sich im wesentlichen auf informatorische Erörterungen beschränken müssen, wenn es auch bei der Zusammensetzung dieser Versammlung nicht ausbleiben wird, daß sich die Besprechung zu einer

Rundgebung gegen die Auffassung einzelner Verleger über Anwendung und Auslegung dieser Paragraphen verdichtet. Das ist schon deswegen verzeihlich, weil die Frage des doppelten Ladenpreises, wie man sie mehr kurz als richtig bezeichnet hat, eine Lebensfrage sowohl für den Börsenverein wie für den Buchhandel überhaupt ist. Nicht, wie man glauben könnte, an sich, sondern durch die unterschiedliche Art, wie sie von dem Einzelnen gestellt und beantwortet wird. Denn das Sortiment ist sich heute nicht mehr im Zweifel, daß in Fällen, wo es sich um Abnahme größerer Posten handelt, eine Preisermäßigung eintreten muß, wenn ein Geschäft überhaupt zustande kommen soll, und daß dem Verleger kaufmännische Grundsätze so wenig fern liegen dürfen wie jedem anderen Geschäftsmann. Andererseits aber darf dem Sortimenter nicht zugemutet werden, sich ohne Kenntnis der von dem Verleger für diese Abnehmerkreise festgesetzten Partieprieise in eben diesen Kreisen um den Absatz zu mühen und so Gefahr zu laufen pour le roi de Prusse zu arbeiten oder gar der Übervorteilung geziehen zu werden. Wenn die vollständige Aufhebung des Ladenpreises öffentlich bekannt gegeben werden muß, so ist nicht einzusehen, warum die einer teilweisen Aufhebung des Ladenpreises gleichkommende billigere Lieferung an bestimmte Abnehmerkreise bzw. ein ein für alle mal feststehender Partiepreis für »Behörden, Institute, Gesellschaften und dergl.«